

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7047-21)

Bauherr: Corinne Frei und Cornel Schmid, Eichmüli 1, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Richenberger Architektur GmbH, Oberdorfstrasse 16,
8820 Wädenswil

Ausbau und Umnutzung Estrich zu Wohnen
Kat.-Nr. WE9848
Eichmüli 1, 8820 Wädenswil
Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 7. Januar 2022

Ende öffentliche Auflage am 27. Januar 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Dezember 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen